



Brüssel, den 26. Oktober 2020
(OR. en)

12286/20
ADD 1

ENV 663
COMPET 521
AGRI 377
TRANS 491
MI 425
IND 189
CONSOM 180
ECOFIN 969
ENER 395
RECH 418
SAN 379
MARE 29
SOC 647
CHIMIE 54
ENT 125

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	22. Oktober 2020
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	SWD(2020) 244 final
Betr.:	ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN EVALUIERUNG (ZUSAMMENFASSUNG) des EU-Pilotprogramms zur Überprüfung von Umwelttechnologien

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument SWD(2020) 244 final.

Anl.: SWD(2020) 244 final



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 22.10.2020
SWD(2020) 244 final

ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN
EVALUIERUNG (ZUSAMMENFASSUNG)
des EU-Pilotprogramms zur Überprüfung von Umwelttechnologien

{SWD(2020) 243 final}

Die Überprüfung von Umwelttechnologien (Environmental Technology Verification, ETV) hat zum Ziel, innovativen Umwelttechnologien den Zugang zum Markt zu ermöglichen. Bei der ETV wird die Leistungsfähigkeit einer Technologie anhand von qualitätsgesicherten Tests bewertet. Dies soll dazu beitragen, dass die Entwickler ihre Angaben belegen und die Verbraucher die ihrem Bedarf entsprechenden Innovationen erkennen können.

Das EU-Pilotprogramm zur ETV wird von 15 akkreditierten Einrichtungen in sieben Mitgliedstaaten umgesetzt und erstreckt sich auf die drei Technologiebereiche Abwasserbehandlung und -überwachung, Materialien, Abfälle und Ressourcen sowie Energietechnologien.

Bei dieser Bewertung werden die Ergebnisse von ETV in den Jahren 2013-2017 berücksichtigt. Sie umfassen 254 Erstprüfungen, 107 Überprüfungsverträge, 49 spezifische Überprüfungsprotokolle sowie 27 umfassende Prüfberichte und -bescheinigungen, die auf der ETV-Website¹ veröffentlicht wurden.

Die Bewertung erfolgte nach einem veröffentlichten Fahrplan.² Sie wurde durch eine externe Studie und eine umfassende Konsultation der Interessenträger untermauert, an denen insgesamt 200 Personen beteiligt waren.

Trotz ihres begrenzten Umfangs hat die Bewertung insgesamt die Relevanz und Kohärenz der ETV und der ablauftechnischen Vorgaben des Pilotprogramms bestätigt. Dabei wurde jedoch auch festgestellt, dass sich noch einiges vereinfachen lässt und dass noch mehr kommuniziert werden muss, um die Marktteilnehmer über die ETV zu informieren.

Die wichtigsten Schlussfolgerungen zu den einzelnen Bewertungskriterien lauten wie folgt:

Wirksamkeit: Es liegen nur begrenzte quantitative Nachweise vor; die Mehrzahl der Interessenträger gab jedoch an, dass die **ETV der EU ein robustes und vertrauenswürdiges System darstellt, das marktverträglich ist und für seine strengen Verfahren und seine Qualität allgemein geschätzt wird.** Es sind jedoch weitere Kommunikationsmaßnahmen erforderlich, um einen ausreichenden Grad an Sensibilisierung und Anerkennung zu erreichen.

Effizienz: Die durchschnittliche Gebühr für Unternehmen (ohne Prüfung) betrug 14 583 EUR. **Ausgehend vom geschätzten Absatzvolumen für die geringe Zahl der überprüften Technologien bietet das Pilotprogramm allem Anschein nach ein gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis.**

Relevanz: Angesichts der politischen Prioritäten und der Marktnachfrage dürfte ein ständiger Bedarf an der Überprüfung von Umwelttechnologien bestehen. **Die Hauptfunktion der ETV liegt darin, KMU bei der Differenzierung ihrer Produkte für den europäischen und den internationalen Markt zu unterstützen.** Was den Bedarf angeht, so wurden im Pilotprogramm nicht alle Umweltsektoren abgedeckt.

Kohärenz: Es besteht ein hoher Grad an interner Kohärenz. Außerdem bestehen wichtige Verknüpfungen mit einschlägigen EU-Strategien und **Komplementarität zu anderen Instrumenten der Technologiebewertung, einschließlich der Zertifizierung.**

¹ https://ec.europa.eu/environment/ecoap/etv/verified-technologies_de

² http://ec.europa.eu/smart-regulation/roadmaps/docs/plan_2017_871_evaluation_environmental_technology_en.pdf

EU-Mehrwert: Die nationalen ETV-Regelungen stellen allem Anschein nach eher eine Ergänzung als eine Konkurrenz zu dem EU-Pilotprogramm dar. **Die Mehrzahl der Interessenträger spricht sich eindeutig dafür aus, die ETV auf EU-Ebene zu entwickeln.** Der Mehrwert gegenüber der Standardzertifizierung oder Prüfberichten liegt außerdem im EU-Rahmen, einschließlich der Akkreditierung der Überprüfungsstellen. **Was die neue ISO-Norm für die ETV anbelangt, so empfiehlt es sich, dafür zu sorgen, dass die ETV der EU mit dieser vereinbar ist,** da eine von der ISO-Norm abweichende Regelung die Qualität und Vergleichbarkeit von ETV-Ergebnissen gefährden könnte.

Die künftige Entwicklung der ETV sollte darauf abzielen,

- das ETV-Verfahren soweit wie möglich zu vereinfachen, ohne seine Qualität oder Stichhaltigkeit zu gefährden;
- die Unabhängigkeit und den Mehrwert der ETV als EU-Regelung zu schützen und diese in ein größeres Instrumentarium zur Förderung von Innovation und KMU einzubinden;
- die von der Regelung erfasste Bandbreite der Technologien zu erweitern, um dem festgestellten Marktbedarf zu entsprechen und die ETV auf die gesamte EU auszudehnen;
- die Kommunikation über die ETV zu intensivieren, um die Nutzer von Technologien zu erreichen;
- die Verknüpfung mit der Umweltpolitik und -gesetzgebung der EU und der Mitgliedstaaten zu stärken.